

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung für alle Geschäftsbeziehungen zwischen uns (Jens Hattendorf Heizung & Sanitär GmbH & Co. KG, Ulzburger Str. 460, 22844 Norderstedt, vertreten durch die geschäftsführende Gesellschafterin: Jens Hattendorf Verwaltungs GmbH, diese vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Jens Hattendorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kiel unter HRB 25149 KI) und Ihnen. Sollten Sie entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen verwenden, wird diesen hiermit ausdrücklich widersprochen.

1.2 Vertragsvereinbarung

Vertragssprache ist Deutsch.

1.3 Vertragsschluss

Der Vertragsschluss erfolgt individuell durch Angebot und Annahme. Soweit nichts anderes vereinbart ist, stellen Sie eine Anfrage und erhalten hierauf von uns ein verbindliches Angebot, das Sie binnen zwei Wochen annehmen können. Mit Annahme des Angebots kommt der Vertrag zustande.

1.4 Speicherung des Vertragstextes

Eine gesonderte Speicherung des Vertragstextes durch uns erfolgt nicht. Der Vertragsinhalt ergibt sich jeweils individuell aus der getroffenen Vereinbarung.

1.5 Nachträgliche Änderung der Geschäftsbedingungen

Wir sind berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegenüber bestehenden Geschäftsbeziehungen nachträglich anzupassen oder zu ergänzen, soweit Änderungen der Gesetzgebung oder Rechtsprechung dies erfordern oder sonstige Umstände das vertragliche Äquivalenzverhältnis nicht nur unwesentlich stören. Die Änderung wird wirksam, wenn Sie nicht innerhalb von sechs Wochen nach Mitteilung widersprechen. Auf die Bedeutung Ihres Schweigens als Zustimmung werden wir Sie gesondert hinweisen.

Widersprechen Sie fristgemäß, können beide Parteien das Vertragsverhältnis außerordentlich kündigen, sofern wir es nicht zu den bisherigen Bedingungen fortführen.

2. Leistungsbeschreibung

2.1.1 Allgemein

Unser Leistungsspektrum umfasst insbesondere:

- Badezimmersanierungen
- Neu- und Rohbau von Versorgungssystemen
- Sanierung von Wärmeerzeugern (Öl, Gas, Wärmepumpe, Pellet, Fernwärme)
- Wartung von Wärmeerzeugern, Pumpen, Abwasserleitsystemen, Lüftung,
- Klimatechnik, Drainage- und Hebeanlagen
- Dienstleistungen im Bereich Heizung, Lüftung, Klimatechnik
- Dichtheitsprüfung / Funktionsprüfung / Kanal-TÜV gem. § 59 Landeswassergesetz (DIN 1986-30)
- Leckageortung
- Verkauf von Kleinmaterial in unserer Niederlassung
- Wartungsverträge
- Fernüberwachung (Monitoring) von Anlagen
- 24/7-Notdienst

Die konkreten Leistungsbeschreibungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. unserer Website.

2.2 Wartungsverträge

2.2.1 Allgemeines

Im Rahmen des Wartungsvertrags überwachen wir Ihre Anlage einmal jährlich, um einen sicheren und einwandfreien Betrieb zu gewährleisten. Optional stellen wir einen Stördienst zur Verfügung. Die konkreten Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot.

2.2.2 Enthaltene Leistungen Wartungsvertrag

Die Wartung dient der Erhaltung des Sollzustandes der Anlage. Hierzu zählen insbesondere:

- Reinigung der Anlage
- Überprüfung von Einstellungen
- Aufnahme von Messwerten
- Beobachtung von Abnutzungserscheinungen

Nicht umfasst sind Instandsetzungsarbeiten (z.B. Austausch defekter Bauteile) sowie die Dichtheitsprüfung von Gasleitungen nach TRGI mittels Abdruckgerät.

Erforderliche oder gewünschte Zusatzleistungen sind gesondert zu vergüten.

2.2.3 Enthaltene Leistungen Stördienst

Der Stördienst umfasst Sofortmaßnahmen zur schnellstmöglichen Behebung von Störungen des primären Heizgerätes, sofern keine besonderen Werkzeuge oder Ersatzteile erforderlich sind.

Zusätzliche Anlagenkomponenten wie beispielsweise Solar, Lüftung, Klimageräte, Pumpenstationen, Übergabestationen sowie Fußbodenheizkreisverteiler, Heizkörper etc. sind nicht Bestandteil der Leistungen.

Nicht von der Stördienstpauschale erfasst sind insbesondere:

- Störungen durch unsachgemäße Bedienung
- Materialbeschaffung (Sonderfahrten)
- Fehlerhafte Elektroversorgung
- Fehlerhafte Internetverbindung
- Einstellung von Uhrzeit, Heizkurve, Schaltzeiten
- Regelung von Fußbodenheizungen
- Störungen durch mangelhafte Öl- oder Gasversorgung
- Fehlerhaftes Abgassystem
- Auffüllen und Entlüften der Anlage
- Leckagen im Rohrsystem
- Störungen aufgrund von defekten sekundären Wärmeerzeugern

Solche Leistungen sind gesondert zu vergüten.

Der Stördienst kann erst nach erfolgter Erstwartung und vollständiger Zahlung in Anspruch genommen werden. Wird ein Mangel festgestellt, ist dieser vor Übernahme des Stördienstes zu beheben. Erfolgt innerhalb von 12 Monaten keine Wartung, erlischt der Stördienstanspruch.

2.2.4 Überprüfung der Warmwasserversorgung

Der Warmwasserspeicher wird einer Sichtkontrolle unterzogen. Der Anodenstrom wird, sofern möglich, gemessen. Instandsetzung, Reinigung sowie Erneuerung der Anode werden nach Lohn- und Materialaufwand berechnet.

2.2.5 Laufzeit und Kündigung

2.2.5.1 Verbraucher

Mindestlaufzeit: 24 Monate.

Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende in Textform möglich. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

2.2.5.2 Unternehmer

Mindestlaufzeit: 24 Monate.

Kündigung mit drei Monaten Frist zum Laufzeitende in Textform möglich. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag jeweils um die ursprüngliche Erstlaufzeit. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

2.2.5.3 Fristlose Kündigung

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- bei Vertragsschluss unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden
- wiederholt gegen vertragliche Pflichten verstoßen wurde

2.2.5.4 Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach Ausführung der Wartung.

2.2.6 Optionales Monitoring (Fernüberwachung)

Zusätzlich zum Wartungsvertrag kann der Kunde optional ein Monitoring-Paket (nachfolgend „Monitoring“) buchen. Das Monitoring dient der digitalen Fernüberwachung und -analyse der Anlage, um deren Effizienz zu steigern und Störungen frühzeitig zu erkennen.

2.2.6.1 Leistungsumfang Monitoring

Sofern vertraglich vereinbart, umfasst das Monitoring folgende Leistungen:

- Fernüberwachung der Anlage und Analyse der Betriebsdaten.
- Vorschläge zur Optimierung der Anlagenparameter und Effizienzsteigerung.
- Remote-Parametrierung der Anlage im technisch möglichen und vom Hersteller vorgesehenen Umfang. Anlagenparameter werden dauerhaft nur auf ausdrückliche Freigabe des Kunden in Textform geändert. Nimmt der Kunde nach unserer Parametrierung eigenständig oder durch Dritte Änderungen an den Einstellungen vor, tragen wir keine Verantwortung für hierdurch entstehende Funktionsstörungen oder Mehrkosten.
- Beschleunigte Fehlererkennung im Störfall und verbesserte Koordination von Serviceeinsätzen.
- Unterstützung bei der Kommunikation mit dem Hersteller bezüglich der Anlagensoftware.

2.2.6.2 Ausgeschlossene Leistungen und Verantwortlichkeiten

Das Monitoring umfasst ausdrücklich nicht:

- Die Behebung von Störungen der kundenseitigen Internetverbindung (z.B. WLAN, LAN-Verkabelung, Router-Funktionalität).
- Die physische Einrichtung des Internetzugangs an der Anlage selbst („Aufschaltung“). Wir stellen hierfür eine Anleitung zur Verfügung, führen die Einrichtung jedoch nicht selbst durch.
- Die Erstellung von Benutzerkonten (Accounts) oder die Verwaltung von Passwörtern in den Portalen der Hersteller.
- Die Behebung von Softwarefehlern, die in der Sphäre des Herstellers liegen (z.B. durch fehlerhafte Updates oder Serverausfälle des Herstellers).
- Serviceeinsätze vor Ort, die ausschließlich aus den oben genannten ausgeschlossenen Problemfeldern resultieren.

Für die Funktionsfähigkeit, Inhalte und Sicherheit der vom Hersteller bereitgestellten Software, Apps oder Online-Portale übernehmen wir keine Verantwortung oder Haftung. Diese liegen außerhalb unseres Einflussbereichs. Ansprechpartner für solche Mängel ist der jeweilige Hersteller.

Wir haften nicht für Mehrkosten, insbesondere Energie- oder Betriebskosten, die dadurch entstehen, dass Einstellungen an der Anlage ohne unsere vorherige Zustimmung geändert werden oder von unseren Empfehlungen abgewichen wird. Dies gilt auch, wenn solche Änderungen durch den Kunden, dessen Mieter oder sonstige Dritte vorgenommen werden.

2.2.6.3 Mitwirkungspflichten des Kunden

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Monitoring-Leistungen ist, dass der Kunde:

- eine stabile und dauerhafte Internetverbindung der Anlage sicherstellt und aufrechterhält.
- uns den für die Fernparametrierung notwendigen digitalen Zugang zur Anlage gewährt.
- Störungen und Auffälligkeiten, insbesondere an der Internetverbindung, unverzüglich meldet.
- die Bedienungs- und Wartungsanweisungen des Herstellers beachtet.

Kommen Sie diesen Pflichten nicht nach, kann dies zu einer Einschränkung unserer Monitoring-Leistungen führen, ohne dass dies einen Mangel unsererseits darstellt.

2.2.6.4 Laufzeit und Kündigung des Monitorings

Das Monitoring-Paket ist an die Laufzeit des zugrundeliegenden Wartungsvertrags gekoppelt. Es beginnt mit dessen Laufzeit und kann nur gemeinsam mit diesem gekündigt werden, unter Einhaltung der in Ziffer 2.2.5 genannten Fristen.

2.2.6.5 Datenschutz

Für das Monitoring werden Betriebsdaten Ihrer Anlage und ggf. personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Dies geschieht zum Zweck der Vertragserfüllung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Detaillierte Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unserer separaten Datenschutzerklärung, die auf unserer Webseite einsehbar ist oder die wir Ihnen auf Wunsch zur Verfügung stellen.

2.3 Leistungserbringung

Wir sind berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise durch Dritte erfüllen zu lassen.

2.4 Leistungszeit

Leistungszeiten werden individuell vereinbart und ergeben sich aus dem Angebot. Sind Voraussetzungen nicht erfüllt, verlängert sich die Leistungszeit entsprechend.

2.5 Liefer- und Leistungsverzögerungen

Bei höherer Gewalt oder unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. Streik, behördliche Anordnungen, Pandemien, Selbstbelieferungsvorbehalt) sind wir berechtigt, die Leistung um die Dauer der Behinderung zu verschieben.

2.6 Änderungs- und Erweiterungswünsche

Änderungen erfolgen nur, wenn sie zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlich sind oder gesondert beauftragt werden. Prüfung und Durchführung sind gesondert zu vergüten.

2.7 Vorzeitiger Abbruch

Bei vorzeitiger Beendigung stellen wir erbrachte Leistungen und vergebliche Aufwendungen, mindestens jedoch 15 % des Auftragswertes, in Rechnung. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt Ihnen vorbehalten.

3 Zahlung

3.1 Preise

Alle Preise verstehen sich inklusive Umsatzsteuer.

3.2 Besondere Zahlungsmodalitäten für Wartung und Monitoring

Die Vergütung für den Wartungsvertrag wird nach Ausführung der jährlichen Wartung fällig. Die Vergütung für das optionale Monitoring-Paket ist jährlich im Voraus zu entrichten. Die erste Zahlung ist mit Vertragsschluss fällig, die Folgezahlungen jeweils zu Beginn des neuen

Vertragsjahres. Leistungen, die nicht im vertraglichen Leistungsumfang enthalten sind, werden nach tatsächlichem Aufwand separat berechnet.

3.3 Zahlungsverzug

Zahlungsverzug tritt ein, wenn der Rechnungsbetrag nicht binnen 14 Tagen eingeht.
Verzugszinsen:

5 Prozentpunkte über Basiszinssatz (Verbraucher)

9 Prozentpunkte über Basiszinssatz (Unternehmer)

Mahngebühr: 5,00 Euro.

Weitergehender Schadensersatz bleibt vorbehalten.

3.4 Zurückbehaltungsrecht

Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nur bei fälligen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis.

3.5 Rechnungsadressat

Rechnungen werden grundsätzlich an den Auftraggeber als Leistungsempfänger ausgestellt. Eine direkte Ausstellung der Rechnung an einen Dritten erfolgt nur, wenn dieser selbst Auftraggeber der Leistung ist. Gemäß § 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 UStG darf die Rechnung ausschließlich an den tatsächlichen Leistungsempfänger ausgestellt werden. Bei Mietobjekten ist dies in der Regel der Vermieter (§§ 535, 538 BGB) oder eine vom Vermieter beauftragte Hausverwaltung (z.B. WEG-Verwalter). Der Vermieter kann die Kosten nach Maßgabe der Betriebskostenverordnung (insbesondere § 1 BetrKV) im Rahmen der Betriebskostenabrechnung auf den Mieter umlegen. Eine nachträgliche Änderung des Rechnungsempfängers stellt keine geschuldete Leistung dar und erfolgt – soweit rechtlich zulässig – ausschließlich freiwillig und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

3.6 Korrekturen von Rechnungen

Verlangen Sie nachträglich Änderungen an einer bereits erstellten Rechnung, obwohl die ursprüngliche Rechnung zutreffend ausgestellt wurde, sind wir zur Vornahme solcher Änderungen nicht verpflichtet. Nehmen wir auf Ihren Wunsch gleichwohl eine solche Änderung vor, erfolgt dies ausschließlich als gesonderte, von Ihnen beauftragte Zusatzleistung. Für diese Zusatzleistung sind wir berechtigt, eine Korrekturpauschale in Höhe von 25,00 € inkl. Umsatzsteuer zu berechnen. Dies gilt nur, sofern die Änderung nicht auf einem von uns zu vertretenden Fehler beruht. Bereits beglichene Rechnungen werden grundsätzlich nicht nachträglich geändert. Etwas anderes gilt nur, wenn die Rechnung objektiv fehlerhaft ist und wir den Fehler zu vertreten haben; in diesem Fall erfolgt die Berichtigung unentgeltlich.

4. Widerrufsbelehrung für Verbraucher bei Fernabsatzverträgen

4.1 Kaufverträge

Widerrufsfrist: 14 Tage ab Erhalt der Ware.

Widerruf mittels eindeutiger Erklärung an:

Jens Hattendorf Heizung & Sanitär GmbH & Co. KG
Ulzburger Str. 460
22844 Norderstedt
Telefon: +49 (0)40 – 5226593
Fax: +49 (0)40 – 609292347
E-Mail: info@hattendorf-heizung.de

Im Falle des Widerrufs erfolgt Rückzahlung binnen 14 Tagen.

Die unmittelbaren Rücksendekosten tragen Sie.

Kein Widerrufsrecht bei individuell angefertigten Waren oder schnell verderblichen Waren.

Vorzeitiges Erlöschen bei entsiegelten Hygieneartikeln oder Software.

4.2 Dienstverträge

Widerrufsfrist: 14 Tage ab Vertragsschluss.

Bei vorzeitigem Beginn der Dienstleistung ist Wertersatz zu leisten.

Das Widerrufsrecht erlischt bei vollständiger Vertragserfüllung nach ausdrücklicher Zustimmung.

5. Ihre Verantwortlichkeit

5.1 Sie sind für die Richtigkeit übermittelter Daten verantwortlich.

5.2 Sie stellen uns von Ansprüchen Dritter frei.

5.3 Für Datensicherung sind Sie mitverantwortlich.

5.4 Sie gewährleisten Zugang zum Objekt sowie notwendige Anschlüsse und Parkmöglichkeiten.

6. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung unser Eigentum.

Für Unternehmer gilt ein erweiterter Eigentumsvorbehalt.

Pfändungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Freigabe von Sicherheiten erfolgt bei Übersicherung von mehr als 15 %.

7. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte mit den im Text geregelten Besonderheiten für Verbraucher und Unternehmer.

Verjährung:

Verbraucher: gesetzlich

Unternehmer: 1 Jahr bei Neuwaren, keine Gewährleistung für gebrauchte Waren

Bei Bauwerken: 5 Jahre

8. Haftung

Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auch bei leichter Fahrlässigkeit, beschränkt auf den vorhersehbaren Schaden.

Unberührt bleiben Ansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist unser Geschäftssitz, sofern Sie Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts sind.

9.2 Rechtswahl

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

9.3 Verbraucher-Streitbeilegung

Wir nehmen nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.

9.4 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Datenschutz

1. Allgemeines

Von uns im Rahmen des Vertragsschlusses und der Vertragsabwicklung erhobene und verarbeitete personenbezogene Daten dienen ausschließlich der Vertragsbegründung, inhaltlichen Ausgestaltung, Durchführung oder Abwicklung des Vertragsverhältnisses (Art. 6 I b DSGVO). Sie werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Lediglich zur Vertragserfüllung werden die Daten an das mit der Lieferung beauftragte Versandunternehmen weitergegeben, soweit dies zur Lieferung bestellter Waren erforderlich ist. Zur Abwicklung von Zahlungen werden die hierfür erforderlichen Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut und ggf. den beauftragten und gewählten Zahlungsdienstleister weitergegeben. Eine Verwendung personenbezogener Daten erfolgt somit nur im notwendigen Umfang oder sofern wir gesetzlich oder per Gerichtsbeschluss dazu verpflichtet sind oder, wenn nötig, um eine missbräuchliche Verwendung entgegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen in rechtmäßiger Weise zu unterbinden.

2. Speicherung

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nach der Beendigung des Zwecks, für welchen die Daten erhoben wurden, nur solange, wie dies auf Grund der gesetzlichen (insbesondere steuerrechtlichen) Vorschriften erforderlich ist.

3. Ihre Rechte in Bezug auf Ihre Daten

3.1 Auskunft

Sie können von uns eine Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten und soweit dies der Fall ist haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO genannten weiteren Informationen.

3.2 Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und können gemäß Art. 16 DSGVO die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten verlangen.

3.3 Recht auf Löschung

Sie haben das Recht von uns zu verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden. Wir sind verpflichtet diese unverzüglich zu löschen, insbesondere sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- Ihre personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung Ihrer Daten stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- Ihre Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit Ihre personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung unserer Rechtsansprüche erforderlich sind.

3.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn

- Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten und wir daher die Richtigkeit überprüfen,
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung verlangen
- wir die Daten nicht länger benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen,
- Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben, und noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Gründe gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

3.5 Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und Sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und die Verarbeitung bei uns mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

3.6 Widerrufsrecht

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

3.7 Allgemeines und Beschwerderecht

Die Ausübung Ihrer vorstehenden Rechte ist für Sie grundsätzlich kostenlos. Sie haben das Recht sich bei Beschwerden direkt an die für uns zuständige datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde zu wenden.

4. Verantwortliche Stelle / Kontakt zum Datenschutz

Zur Kontaktaufnahme bezüglich des Datenschutzes können Sie sich gern an uns unter Verwendung der nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten wenden. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO:

Jens Hattendorf Heizung & Sanitär GmbH & Co. KG

Ulzburger Str. 460

22844 Norderstedt

E-Mail: info@hattendorf-heizung.de

Telefon: +49 (0)40 – 5226593

Hinweise

Batterieentsorgung

Wir sind im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Batterien oder mit der Lieferung von Geräten, die Batterien enthalten, verpflichtet, Sie auf folgendes hinzuweisen:

Sie sind zur Rückgabe gebrauchter Batterien als Endnutzer gesetzlich verpflichtet. Sie können Altbatterien, die wir als Neubatterien im Sortiment führen oder geführt haben, unentgeltlich an unserem Versandlager (Versandadresse) zurückgeben. Die auf den Batterien abgebildeten Symbole haben folgende Bedeutung:

Das Symbol der durchgekreuzten Mülltonne bedeutet, dass die Batterie nicht in den Hausmüll gegeben werden darf.

Pb = Batterie enthält mehr als 0,004 Masseprozent Blei

Cd = Batterie enthält mehr als 0,002 Masseprozent Cadmium

Hg = Batterie enthält mehr als 0,0005 Masseprozent Quecksilber.

Bitte beachten Sie die vorstehenden Hinweise.

Elektronikgerätegesetz (ElektroG)

Wir sind nicht Hersteller von Elektrogeräten nach § 3 Nr. 9 ElektroG. Als Vertreiber von Elektrogeräten gewährleisten wir aber im Sinne des ElektroG nur solche Elektrogeräte in den Verkehr zu bringen, deren Hersteller sich nach § 6 Absatz 2 Satz 1 ElektroG gegenüber dem Umweltbundesamt bzw. der verantwortlichen Stelle angezeigt haben.